



Jugendförderplan 2018 des Landkreises Teltow-Fläming

Inhaltsverzeichnis

1. Einwohnerstatistik des Landkreises Teltow-Fläming 2016	3
2. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	3
2.1 Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	4
2.2 Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)	5
2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)	6
3. Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für den Zeitraum 2018	7
4. Verteilung der Personalstellen in der Sozialarbeit an Grundschulen für den Zeitraum 2018	9
5. Aufwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming 2018 und Planungen für 2019 bis 2021	11

1. Einwohnerstatistik des Landkreises Teltow-Fläming 2016

Gemeinde	Gesamt		0-u27	6-u21	6-u10	10-u18	10-u22	10-u27
Blankenfelde-Mahlow	27.249	Anzahl	6.912	4.189	1.104	2.275	3.343	4.444
		% an Ew Kommune	25,4%	15,4%	4,1%	8,3%	12,3%	16,3%
Großbeeren	8.456	Anzahl	2.301	1.352	360	710	1.069	1.472
		% an Ew Kommune	27,2%	16,0%	4,3%	8,4%	12,6%	17,4%
Ludwigsfelde	25.481	Anzahl	5.736	3.136	882	1.660	2.431	3.454
		% an Ew Kommune	22,5%	12,3%	3,5%	6,5%	9,5%	13,6%
Planungsraum I	61.186	Anzahl	14.949	8.677	2.346	4.645	6.843	9.370
		% an Ew Kommune	24,4%	14,2%	3,8%	7,6%	11,2%	15,3%
Am Mellensee	6.719	Anzahl	1.322	805	220	447	631	801
		% an Ew Kommune	19,7%	12,0%	3,3%	6,7%	9,4%	11,9%
Baruth/Mark	4.139	Anzahl	822	459	145	235	336	469
		% an Ew Kommune	19,9%	11,1%	3,5%	5,7%	8,1%	11,3%
Rangsdorf	11.244	Anzahl	2.757	1.697	485	944	1.291	1.597
		% an Ew Kommune	24,5%	15,1%	4,3%	8,4%	11,5%	14,2%
Zossen	18.460	Anzahl	4.212	2.398	675	1.282	1.848	2.540
		% an Ew Kommune	22,8%	13,0%	3,7%	6,9%	10,0%	13,8%
Planungsraum II	40.562	Anzahl	9.113	5.359	1.525	2.908	4.106	5.407
		% an Ew Kommune	22,5%	13,2%	3,8%	7,2%	10,1%	13,3%
Luckenwalde	20.906	Anzahl	4.565	2.455	646	1.309	1.967	2.820
		% an Ew Kommune	21,8%	11,7%	3,1%	6,3%	9,4%	13,5%
Nuthe-Urstromtal	6.673	Anzahl	1.372	790	222	422	598	815
		% an Ew Kommune	20,6%	11,8%	3,3%	6,3%	9,0%	12,2%
Trebbin	9.516	Anzahl	2.080	1.170	355	594	883	1.192
		% an Ew Kommune	21,9%	12,3%	3,7%	6,2%	9,3%	12,5%
Planungsraum III	37.095	Anzahl	8.017	4.415	1.223	2.325	3.448	4.827
		% an Ew Kommune	21,6%	11,9%	3,3%	6,3%	9,3%	13,0%
Dahme/Mark	6.217	Anzahl	1.089	639	169	355	494	672
		% an Ew Kommune	17,5%	10,3%	2,7%	5,7%	7,9%	10,8%
Jüterbog	12.219	Anzahl	2.585	1.453	427	796	1.094	1.519
		% an Ew Kommune	21,2%	11,9%	3,5%	6,5%	9,0%	12,4%
Niederer Fläming	3.127	Anzahl	545	310	91	176	234	312
		% an Ew Kommune	17,4%	9,9%	2,9%	5,6%	7,5%	10,0%
Niedergörsdorf	6.119	Anzahl	1.385	862	258	466	633	839
		% an Ew Kommune	22,6%	14,1%	4,2%	7,6%	10,3%	13,7%
Planungsraum IV	27.682	Anzahl	5.604	3.264	945	1.793	2.455	3.342
		% an Ew Kommune	20,2%	11,8%	3,4%	6,5%	8,9%	12,1%
Landkreis TF	166.525	Anzahl	37.683	21.715	6.039	11.671	16.852	22.946
		% an Ew Landkreis TF	22,6%	13,0%	3,6%	7,0%	10,1%	13,8%

Quellen: Einwohnermeldungen der Kommunen, Stand 31.12.2016

2. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

In Wahrnehmung der Gesamtverantwortung und des Planungsauftrages gemäß §§ 79, 80 SGB VIII und unter Berücksichtigung der Förderung der freien Jugendhilfe hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Leistungsbereiche der §§ 11 – 14 SGB VIII zu qualifizieren. Das Verfahren hierfür regelt das Erste Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) des Landes Brandenburg.

Im Jugendförderplan werden der in der Jugendhilfeplanung festgestellte Jugendhilfebedarf für diese Leistungsbereiche und die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ausgewiesen sowie die Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark dargestellt.

Grundlagen für die Förderung sind die „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming“ in der aktuellen Fassung und die dazugehörigen „Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming“ vom 16.09.15.

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind niedrigschwellige Angebote der Jugendhilfe mit einem ganzheitlichen Ansatz. Sie richten sich an junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Primärzielgruppe sind in der Regel junge Menschen im Alter zwischen 10 und 21 Jahren. Schwerpunkte sind die Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten und die Entwicklung von Kooperationsstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe. Im Vordergrund der Arbeit mit den Jugendlichen stehen präventive Angebote, die Jugendbildung, die Jugendarbeit als demokratischer Bildungsort und die Förderung der Entwicklung einer eigenen Identität. Die Angebote ersetzen nicht die Leistungen anderer Fachstellen und Institutionen.

Die praktische Umsetzung erfolgt entsprechend des sozialräumlichen Ansatzes. Aktivitäten und Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit werden zum Gemeinwesen hin geöffnet und abgestimmt. Sie tragen dadurch zur Ergänzung und/oder Erweiterung der Angebote für Kinder und Jugendliche im Sozialraum bei.

2.1 Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

Jugendarbeit soll jungen Menschen die erforderlichen Angebote zur Förderung ihrer Entwicklung zur Verfügung stellen. Hierbei geht es vor allem um die Ausgestaltung der Jugendarbeit als außerschulischer Ort der Aneignung im Sinne nicht-formaler und informeller Bildung. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII gehören:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugendberatung und
- Jugendberatung.

Näheres sind der Darstellung zur Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Seite 7) und den Ausführungen zur Finanzierung (Seite 9) zu entnehmen. Der Landkreis Teltow-Fläming stellt seit 2017 zusätzliche Angebote für junge Geflüchtete bereit. Hierfür steht ein Stellenumfang von insgesamt 3,0 VZE¹ zur Verfügung. Ziel ist es, über einen niedrigschwelligen Zugang in der Jugendarbeit die Integration im Sozialraum zu erleichtern.

Im Rahmen der Jugendarbeit- und Jugendsozialarbeit nimmt der Landkreis Teltow-Fläming auch 2018 am Projekt „Entwicklung kommunalpolitischer Strategien zur Förderung grenzüberschreitender Jugendmobilität“ teil, das vom Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) gefördert wird. Mit internationalen Begegnungen sollen das Demokratiebewusstsein, persönliche und interkulturelle Kompetenzen der teilnehmenden Jugendlichen gefördert werden. Des Weiteren erhalten die Jugendliche, die sich für einen temporären Aufenthalt in einem EU-Land interessieren (FSJ, FÖJ, etc.), eine gute

¹ Vollzeiteinheiten

Informationsberatung vor Ort. Dazu werden die Fachkräfte der Jugend- und Jugendsozialarbeit sensibilisiert und qualifiziert.

2.2 Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Die Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII unterbreitet jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung von individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, gezielte Angebote. Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit ist die berufliche, schulische und soziale Integration junger Menschen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Der Landkreis hält Angebote der Jugendsozialarbeit in Form von Sozialarbeit an Schulen und Maßnahmen der Jugendberufshilfe vor.

Die Sozialarbeit an Schulen erfolgt an folgenden Schulformen:

- Grundschulen,
- Oberschulen und Gesamtschule,
- Oberstufenzentren und
- Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.

Der Landkreis Teltow-Fläming legt für die nächsten Jahre den Schwerpunkt auf die Entwicklung von Angeboten im Bereich der Bildung. Anliegen des Landkreises ist es, gemeinsam mit den Kommunen die individuelle, soziale und schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen zu stärken und die entsprechenden Angebote und Ressourcen vorzuhalten.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat das Ziel, die Sozialarbeit an Schulen als ein flächendeckendes und verlässliches Angebot schrittweise zu entwickeln. Neben der Sozialarbeit an den Oberschulen/der Gesamtschule sowie an den Förderschulen und am Oberstufenzentrum ist ein weiterer Schwerpunkt mit der Sozialarbeit an Grundschulen gesetzt worden. Hier ist es als ersten Zwischenschritt gelungen, 20 Grundschulen zu versorgen.

Die Jugendberufshilfe ist eine besondere Form der Jugendsozialarbeit. Der Einstieg ins Berufs- und Arbeitsleben zählt zu den wichtigsten Übergängen im Leben junger Menschen. Die Herausforderung der sozialen und beruflichen Integration, insbesondere bei benachteiligten jungen Menschen, bleibt trotz wirtschaftlicher Belebung bestehen. Häufig stehen der Aufnahme einer Ausbildung oder einer Arbeit mehrere Hemmnisse entgegen, wie z. B. fehlende oder geringe schulische sowie berufliche Qualifikationen, mangelnde Sprachkenntnisse oder gesundheitliche Einschränkungen (z. B. Sucht).

Neben dem intensiven Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Teltow-Fläming ist es weiterhin erforderlich, ergänzende Unterstützungsangebote der Jugendhilfe anzubieten.

Im Rahmen der Jugendhilfe fördert der Landkreis Teltow-Fläming bis zu 12 Plätzen in der Produktionsschule Teltow-Fläming² über die „Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe in der EU-Förderperiode 2014-2020 (RL-berpädJuhi)“. Ziel dieser Förderung ist die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen im Alter von 15 bis unter 27 Jahren, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf eine berufs- und sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind.

² Träger: Evangelisches Jugendwerk Teltow-Fläming gGmbH

Neben Angeboten in der Produktionsschule Teltow-Fläming fördert der Landkreis ein Unterstützungsangebot für Jugendliche mit erheblichen schulischen und sozialen Problemlagen in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe. Träger der Maßnahme „Rückgrat“ mit einer Kapazität von 12 Plätzen ist der WIR e.V. Zossen. Er ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Der Verein arbeitet mit Jugendlichen der Klassenstufe 9 und 10, die schulverweigerndes Verhalten aufweisen und sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf gemäß § 13 Absatz 1 SGB VIII benötigen. Das Projekt wird außerhalb eines Schulstandortes durchgeführt. Jugendliche mit verfestigtem schulverweigerndem Verhalten ab dem 9. Schulbesuchsjahr, die durch Regelangebote der Schule nicht mehr erreicht werden, können in dem Projekt unterrichtet, sozialpädagogisch unterstützt und gefördert werden. Ziel ist der Erwerb der Berufsbildungsreife und die Einmündung in weiterführende Bildungsmaßnahmen bzw. in berufliche Ausbildung.

Mit dem Ziel, Informations- und Dienstleistungsangebote der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und des Landkreises Teltow-Fläming zu bündeln sowie die wichtigsten Ansprechpartner für junge Menschen unter einem Dach zu konzentrieren, arbeitet ferner seit März 2016 die Jugendberufsagentur Teltow-Fläming an den Standorten Luckenwalde und Zossen. Für die Jugendberufsagentur hat der Landkreis Teltow-Fläming 1,5 VZE eingestellt.

Für den Landkreis bedeutet das nicht nur die Wahrnehmung von Aufgaben der unmittelbaren Jugendberufshilfe in der Jugendberufsagentur, sondern die Übernahme einer Lotsenfunktion für die verschiedensten Aufgabenbereiche, insbesondere Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Hilfe zur Erziehung.

Die Jugendberufsagentur wird zunehmend von den jungen Menschen gut angenommen und hat sich fest etabliert.

2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz wird als ressortübergreifende Aufgabe in Form von Prävention, Information und Aufklärung vorrangig in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie am Standort Schule gewährleistet. Junge Menschen, die in einer Gesellschaft leben, deren Kommunikation zunehmend durch neue, digitale Medien geprägt ist, müssen darin unterstützt werden, sich diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, die zur Teilhabe an einer solchen Mediengesellschaft notwendig sind. Als eine wichtige Aufgabe bleibt daher die Förderung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen.

Medienpädagogische Angebote und Fortbildungen sind daher neben Sucht- und Gewaltprävention Schwerpunkte der Arbeit.

Eine enge Zusammenarbeit besteht zwischen dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt, insbesondere im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Gesundheitsförderung, des Arbeitskreises Suchtprävention sowie der Bündelung von Ressourcen bei der Initiierung und Durchführung von Projekten.

3. Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für den Zeitraum 2018³

Planungsraum/Kommune	Fläche in ha	Einwohner 10-u22 Jahre (31.12.2016)	geförderte Ist-Stellen (JA u. SaS OS 2017)	geförderte Stellen (JA u. SaS OS)	Stellen SaS FS/OSZ	Vergleich (Soll-Ist)
				2018	2018	2017 zu 2018
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-
Gemeinde Großbeeren	5.189	1.069	1,25	1,25		→
Gemeinde Blankenfelde/Mahlow	5.489	3.343	4,00	4,00	0,75	→
Stadt Ludwigsfelde	10.932	2.431	4,25	4,25	1,75	→
Planungsraum I	21.610	6.843	9,50	9,50	2,50	→
Gemeinde Am Mellensee	10.441	631	0,75	0,75		→
Stadt Baruth/Mark	23.172	336	0,75	0,75		→
Gemeinde Rangsdorf	3.373	1.291	1,50	1,50		→
Stadt Zossen	17.957	1.848	4,50	4,50		→
Planungsraum II	54.943	4.106	7,50	7,50	0,00	→
Stadt Luckenwalde	4.646	1.967	5,75	5,75	1,75	→
Gemeinde Nuthe-Urstromtal	33.769	598	1,50	1,50		→
Stadt Trebbin (für 0,75 VZE keine LM)	12.565	883	1,75	1,75		→
Planungsraum III	50.980	3.448	9,00	9,00	1,75	→
Amt Dahme/Mark	25.106	494	1,25	1,25		→
Stadt Jüterbog	17.566	1.094	3,00	3,00		→
Gemeinde Niederer Fläming	18.536	234	0,50	0,50		→
Gemeinde Niedergörsdorf	20.467	633	1,50	1,50		→
Planungsraum IV	81.675	2.455	6,25	6,25	0,00	→
Gesamt (I-IV)			32,25	32,25	4,25	→
Stellen kreiseigene FS/OSZ (mit 2,0 VZE LM)			4,25			→
unvorhergesehener Bedarf (mit 0,5 VZE LM)			0,50	0,50		→
Angebote für junge Geflüchtete (ab 2017)			3,00	3,00		→
LK TF	209.208	16.852	40,00	35,75	4,25	

Erläuterung:

Die zurzeit geltende Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für den Zeitraum 2015 bis 2017 wurde im Jugendhilfeausschuss am 24.09.2014 beschlossen. Dabei wurden folgende Indikatoren berücksichtigt:

- Flächenfaktor,
- Schülerzahlen (unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sowie der Schulbedarfsplanung des Landkreises bis 2018),
- Belastungsfaktor Hilfe zur Erziehung, Sozialtransferleistungsbezug,
- Erreichbarkeit 12 % und
- Betreuungsschlüssel 1:25.

Im Ergebnis der Evaluation des Konzeptes für Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule für den Zeitraum 2015 bis 2017 wurde festgestellt, dass die Angebote der Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule im Landkreis Teltow-Fläming qualitativ als auch quantitativ weiterzuentwickeln sind. Grundlage für die Weiterentwicklung ist die Fortschreibung des bisherigen Konzeptes unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse. In diesem Zusammenhang ist geplant, auch das bisherige "Modell zur Verteilung der Personalstellen

³ Ohne die Stellen der Sozialarbeit an Grundschulen – siehe nachfolgendes Kapitel 4

für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ zu überarbeiten und perspektivisch mit dem "Modell zur Verteilung von Personalstellen an Grundschulen“ zusammenzuführen. Grundlage des gemeinsamen Modells sind dann Daten und Indikatoren aus dem Jahr 2017.

Die Fortschreibung, Befassung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss ist für das 1. Halbjahr 2018 geplant und soll bis zum 30.06.2018 abgeschlossen sein. Um bis dahin weiterhin eine verlässliche und kontinuierliche Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule zu gewährleisten, soll das bisherige Modell bis dahin fortgeschrieben werden.

Angepasst wurde lediglich eine Umverteilung von Stellenanteilen von der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" J.H. Pestalozzi Jüterbog zur Oberschule Trebbin. In dem dargestellten Auszug wurden die aktuellen Einwohnerzahlen (Stichtag 31.12.2016) sowie die aktuellen Planungsräume bereits aufgenommen.

4. Verteilung der Personalstellen in der Sozialarbeit an Grundschulen für den Zeitraum 2018

Kommune	Ort	Grundschule	errechneter Bedarf Sozialarbeit an Grundschulen	Rang Nachrücker
0,5				
Baruth/Mark	Baruth	Schulzentrum Baruther Urstromtal	0,50	2
Blankenfelde-Mahlow	Blankenfelde	Ingeborg-Feustel-Grundschule	0,50	
Blankenfelde-Mahlow	Blankenfelde	Wilhelm-Busch-Grundschule	0,50	
Blankenfelde-Mahlow	Mahlow	Astrid-Lindgren-Grundschule	0,50	
Blankenfelde-Mahlow	Mahlow	Grundschule "Herbert Tschäpe"	0,50	
Dahme/Mark	Dahme	Grundschule Dahme	0,50	1
Großbeeren	Großbeeren	Otfried-Preußler-Schule	0,50	
Jüterbog	Jüterbog	Lindenschule	0,50	
Jüterbog	Jüterbog	Grundschule "Geschwister Scholl"	0,50	
Luckenwalde	Luckenwalde	Ernst-Moritz-Arndt Grundschule	0,50	
Luckenwalde	Luckenwalde	Friedrich-Ebert-Grundschule	0,50	9
Luckenwalde	Luckenwalde	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule	0,50	
Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Gebrüder-Grimm-Grundschule	0,50	
Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Theodor-Fontane-Grundschule	0,50	
Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Kleeblatt-Grundschule	0,50	10
Niederer Fläming	Werbig	Ludwig-Achim-von-Amim Grundschule	0,00	8
Nuthe-Urstromtal	Woltersdorf	Grundschule Stülpe/Woltersdorf	0,00	6
Nuthe-Urstromtal	Zülichendorf	Grundschule "Am Pekenberg"	0,00	7
Rangsdorf	Rangsdorf	Grundschule Rangsdorf	0,50	
Rangsdorf	Groß Machnow	Grundschule Groß Machnow	0,50	
Trebbin	Trebbin	Grundschule Trebbin	0,50	
Trebbin	Blankensee	Grundschule Blankensee	0,00	4
Zossen	Glienick	Grundschule Glienick	0,00	5
Zossen	Zossen	Goetheschule	0,50	
Zossen	Wünsdorf	Erich Kästner Grundschule	0,50	
Zossen	Dabendorf	Grundschule Zossen/Dabendorf	0,00	3
Teltow-Fläming			10,00	

Erläuterung:

Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017 beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, gemeinsam mit den Kommunen des Landkreises Teltow-Fläming die Sozialarbeit an Grundschulen bis 2017 umzusetzen. Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 16.09.2015 die Verteilung der Personalstellen an den Grundschulen für den Zeitraum 2015 bis 2017. Dabei wurden folgende Indikatoren berücksichtigt:

- Einwohner u 12 Jahren in der Kommune,
- Schülerzahlen (unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sowie der Schulbedarfsplanung des Landkreises bis 2017),
- Anteil der ausländischen Schüler,
- Belastungsfaktor Hilfe zur Erziehung/Einwohner u12 Jahre in der Kommune und

- Belastungsfaktor Sozialtransferbezieher u15 und Personen in Bedarfsgemeinschaften u25 Jahre.

Im Rahmen der Evaluierung der Arbeit wurde festgestellt, dass eine Verstetigung und Ausweitung des Angebotes der Sozialarbeit an allen öffentlichen Grundschulen sinnvoll scheint und zukünftig flächendeckend vorgehalten werden soll. Grundlage für die Weiterentwicklung der Angebote zur Sozialarbeit an Grundschule bildet die Fortschreibung des bisherigen Konzeptes der Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen für den Zeitraum 2015 bis 2017 unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse. In diesem Zusammenhang ist geplant, auch das bisherige "Modell zur Verteilung von Personalstellen an Grundschulen" zu überarbeiten und perspektivisch mit dem "Modell zur Verteilung der Personalstellen für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit" zusammenzuführen. Grundlage des gemeinsamen Modells sind dann Daten und Indikatoren aus dem Jahr 2017.

Die Fortschreibung, Befassung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss ist für das Jahr 2018 geplant. Um bis dahin weiterhin eine verlässliche und kontinuierliche Sozialarbeit an den bisher geförderten Grundschulstandorten zu gewährleisten, soll das bisherige Modell fortgeschrieben werden.

Ausgehend von einem Stellenbedarf von 0,5 VZE je Grundschulstandort werden 2018 bei entsprechender hälftiger Ko-Finanzierung der Stellen durch die Kommune und den Landkreis an 20 Grundschulen mit hohen Schülerzahlen und/oder an sozialen Brennpunkten Stellenanteile für Sozialarbeit nach Maßgabe des festgelegten Rankings und unter Berücksichtigung der Nachrücker Stadt Baruth und Amt Dahme/Mark gefördert. Nimmt eine der ausgewählten Kommunen die Förderung nicht in Anspruch, kann die jeweils im Ranking folgende Grundschule nachrücken.

5. Aufwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming 2018 und Planungen für 2019 bis 2021

Die jährlichen Aufwendungen für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit basieren auf der Grundlage der Landesförderung für die sozialpädagogischen Fachkräfte und der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum ab 01.01.2017“ in der aktuellen Fassung.

Für die Förderung von 45 VZE in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stehen Mittel für Personal- und Personalnebensausgaben in Höhe von 1.407.930 Euro und Mittel für Sach- und Betriebsausgaben in Höhe von 124.040 Euro für zur Verfügung.

Vom Land erhält der Landkreis Teltow-Fläming insgesamt Mittel in Höhe von 380.250 Euro als Zuschuss für 39 VZE zur Förderung der Personalausgaben von sozialpädagogischen Fachkräften für die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit.

Die 45 VZE setzen sich aus Stellen zusammen, die finanziert werden durch:

- Land, Landkreis und Kommune
 - 25,75 VZE für die Jugendarbeit,
 - 5,75 VZE für die Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschule,
 - 5,0 VZE für die Sozialarbeit an Grundschulen,
- Land, Landkreis
 - 0,50 VZE für den unvorhergesehenen Bedarf,
 - 2,00 VZE an kreiseigenen Einrichtungen (Oberstufenzentren Luckenwalde/Ludwigsfelde),
- Landkreis und Kommune
 - 0,75 für Sozialarbeit an Oberschule,
- Landkreis
 - 2,25 VZE für die Sozialarbeit an den drei kreiseigenen Schulen mit dem sozialpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ und
 - 3,0 VZE für den bedarfsgerechten Einsatz von Fachkräften im Umgang mit jungen Geflüchteten.

Durch die Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der Sozialarbeit an Grundschulen von 5 VZE (20 GS x 0,5 x 50%) ergeben sich insgesamt 50 VZE für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Die Kommunen fördern weitere 11,175 VZE, davon 1,75 VZE für die Sozialarbeit an Grundschule und 9,425 VZE für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Über die aktuelle Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gewährt der Landkreis nachfolgende Kreismittel:

- für die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie für die Anleitung und Fortbildung von Ehrenamtlichen bis zu 12.750 Euro,
- für Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII bis zu 3.490 Euro und
- für berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe bis zu 566.760 Euro.

Die Förderung der berufspädagogischen Maßnahme in der Produktionsschule des Evangelischen Jugendwerkes Teltow-Fläming gGmbH erfolgt neben der Bereitstellung von Kreismitteln zusätzlich über Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes

Brandenburg in Höhe von 104.200 Euro. Mit dem Zuwendungsbescheid vom 28.11.2016 wurden dem Landkreis Mittel für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 bewilligt.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist Hauptmieter des Gebäudes in Ludwigsfelde, in dem sich die Produktionsschule des Evangelischen Jugendwerkes Teltow-Fläming gGmbH befindet. Hierfür zahlt der Landkreis Miete in Höhe von jährlich 152.550 Euro. Mit der Änderung des Gewerbeuntermietungsvertrages vom 11.08.2016 stellt der Landkreis dem Evangelischen Jugendwerk Teltow-Fläming gGmbH als Untermieter dieses Mietobjekt zur Verfügung. Dafür zahlt der Träger dem Landkreis einen jährlichen Mietzins in Höhe von 152.550 Euro.

Des Weiteren hat der Landkreis Räumlichkeiten in der Agentur für Arbeit für die Nutzung der Jugendberufsagentur angemietet. Der jährliche Mietzins hierfür beträgt 7.100 Euro.

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder- und Jugenderholung gewährt der Landkreis 2018 über die Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen Zuschüsse bis zu 3.980 Euro.

Unter dem Vorbehalt der Fortsetzung der Landesförderung zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Höhe von 10.363 Euro beabsichtigt der Landkreis Teltow-Fläming, im Jahr 2018 finanzielle Mittel in Höhe von 1.120 Euro bereit zu stellen. Zusätzlich sind Kreismittel bis zu 1.050 Euro für Fortbildungen für fach- und tätigkeitsbezogene Zusatzqualifikationen eingeplant.

Unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Landesförderung im Rahmen des Programms „Entwicklung kommunalpolitischer Strategien zur Förderung grenzüberschreitender Jugendmobilität“ erhält der Landkreis Mittel in Höhe von 20.000 Euro. Der Eigenanteil des Landkreises beträgt hierfür 2.000 Euro.

Für die Jugendförderung sind somit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.690.520 Euro eingeplant. Dem gegenüber steht ein Ertrag in Höhe von 667.400 Euro. Dieser setzt sich aus den Mieteinnahmen in Höhe von 152.550 Euro und den Landesmitteln/ESF-Förderung in Höhe von 514.850 Euro zusammen. Die Summe in Höhe von 514.850 Euro ergibt sich wiederum aus 380.250 Euro Landesmittel für Personalkosten, gerundet 10.400 Euro Landesmittel für Beratungsangebote, 20.000 Euro Projektförderung des Landes und 104.200 Euro ESF-Fördermitteln.

Die Aufwendungen für die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und für das Amt Dahme/Mark für die Personal-, Sach- und Betriebskosten betragen 1.890.519 Euro.

Förderbereich Jugendarbeit (JA)	Haushalts- ansatz 2017	Haushalts- ansatz 2018 (Entwurf)	Prognose 2019	Prognose 2020	Prognose 2021
Zuwendung vom Land für Personalausgaben (ohne Beratung)	255.925	274.140	275.510	275.510	275.510
Zuwendung vom Land für Projekt Förderperiode 2017-18	18.000	19.900	0	0	0
Zuwendung vom Land für Beratung	6.975	7.400	7.440	7.440	7.440
Aufwendung LK TF für Personalausgaben	783.200	790.030	901.200	929.800	958.900
Aufwendung LK TF für Sach- und Betriebsausgaben	84.800	92.890	99.800	99.800	99.800
Aufwendung LK TF für Fortbildung/Praxis- beratung/incl.10%-Eigenanteil für Beratung (Land)	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Aufwendung LK TF für offene JA /incl. 10%- Eigenanteil für das zus. Projektes d. Landes	14.750	14.680	12.750	12.750	12.750
Aufwendung LK TF für Ferienmaßnahmen	4.000	3.980	4.000	4.000	4.000
Gesamt in Euro	1.169.150	1.204.520	1.302.200	1.330.800	1.359.900

Förderbereich Jugendsozialarbeit (JSA)	Haushalts- ansatz 2017	Haushalts- ansatz 2018 (Entwurf)	Prognose 2019	Prognose 2020	Prognose 2021
Zuwendung vom Land für Personalausgaben	124.312	104.290	104.810	104.810	104.810
Zuwendung vom Land für Beratung	3.388	2.880	2.890	2.890	2.890
Aufwendung LK TF für Personalausgaben (Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschule)	134.900	157.710	189.100	195.600	201.950
Aufwendung LK TF für Personalausgaben (Sozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Landkreises TF)	243.200	189.150	300.750	308.900	317.250
Aufwendungen LK TF für Personalausgaben (Sozialarbeit an Grundschulen)	214.00	271.040	404.650	414.500	424.600
Aufwendung LK TF für Sachausgaben (Sozialarbeit an Schule)	32.200	31.150	36.900	36.900	36.900
Aufwendung LK TF für Fortbildung/Praxis- beratung/10%-Eigenanteil für Beratung/Land	380	670	670	670	670
Aufwendungen des LK TF für Leistungen - § 13 (1) SGB VIII (PS2/ESF)	300.900	138.260	0	0	0
Aufwendungen des LK TF für Leistungen – § 13 (1) SGB VIII (PS1,WIR e.V. u.a.)	623.700	428.500	450.000	470.000	625.000
Aufwendungen des LK TF für Miete/Pachten (PS1/PS2; JBA)	159.650	158.860	159.650	159.650	159.650
Gesamt in Euro	1.836.630	1.482.510	1.649.420	1.693.920	1.873.720

Förderbereich Kinder- und Jugendschutz	Haushalts- ansatz 2017	Haushalts- ansatz 2018 (Entwurf)	Prognose 2019	Prognose 2020	Prognose 2021
Maßnahmen Kinder- und Jugendschutz	2.100	3.490	3.500	3.500	3.500
Gesamt in Euro	2.100	3.490	3.500	3.500	3.500

6. Gegenüberstellung der Aufwendungen des Landkreises Teltow-Fläming, der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark im Jahr 2018⁴

Gemeinde, Stadt, Amt, Planungsraum (PR)	Aufwand Landkreis				Aufwand der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark				Aufwand Landkreis		Aufwand Kommunen	
	Personal- und Personal- nebenkosten (PK)		Sach- und Betriebskosten (SK/BK)		Personal- und Personalebenkosten		Sach- und Betriebskosten		Gesamt		Gesamt	
	Euro	Prozent	Euro	Prozent	Euro	Prozent	Euro	Prozent	Euro	Prozent	Euro	Prozent
Großbeeren	58.207	93,89%	3.788	6,11%					61.995	100,00%	0	0,00%
Blankenfelde-Mahlow	197.554	92,61%	15.775	7,39%	661.600	90,27%	71.300	9,73%	213.329	22,55%	732.900	77,45%
Ludwigsfelde	192.262	92,24%	16.175	7,76%					208.437	100,00%	0	0,00%
Planungsraum I	448.023	92,61%	35.738	7,39%	661.600	90%	71.300	9,73%	483.761	39,76%	732.900	60,24%
Rangsdorf	81.138	95,19%	4.100	4,81%	132.000	100,00%		0,00%	85.238	39,24%	132.000	60,76%
Zossen	186.971	94,42%	11.050	5,58%	186.700	86,48%	29.200	13,52%	198.021	47,84%	215.900	52,16%
Am Mellensee	26.458	92,53%	2.138	7,47%	38.000	70,11%	16.200	29,89%	28.596	34,54%	54.200	65,46%
Baruth/Mark	40.569	94,30%	2.450	5,70%	51.180	78,40%	14.100	21,60%	43.019	39,72%	65.280	60,28%
Planungsraum II	1.172.976	93,06%	87.425	6,94%	407.880	87,27%	59.500	12,73%	354.874	43,16%	467.380	56,84%
Trebbin	49.389	93,43%	3.475	6,57%	49.331	91,79%	4.412	8,21%	52.864	49,59%	53.743	50,41%
Nuthe-Urstromtal	52.916	92,53%	4.275	7,47%	32.300	88,98%	4.000	11,02%	57.191	61,17%	36.300	38,83%
Luckenwalde	245.179	93,97%	15.725	6,03%	191.000	79,85%	48.200	20,15%	260.904	52,17%	239.200	47,83%
Planungsraum III	347.483	93,67%	23.475	6,33%	272.631	82,81%	56.612	17,19%	370.958	52,98%	329.243	47,02%
Jüterbog	134.055	94,65%	7.575	5,35%	227.422	93,39%	16.100	6,61%	141.630	36,77%	243.522	63,23%
Niedergörsdorf	52.916	92,53%	4.275	7,47%	27.500	53,92%	23.500	46,08%	57.191	52,86%	51.000	47,14%
Niederer Fläming	17.639	92,53%	1.425	7,47%	11.760	59,51%	8.000	40,49%	19.064	49,10%	19.760	50,90%
Amt Dahme/Mark	58.208	95,61%	2.675	4,39%	37.260	79,77%	9.450	20,23%	60.883	56,59%	46.710	43,41%
Planungsraum IV	262.817	94,28%	15.950	5,72%	303.942	84,20%	57.050	15,80%	278.767	43,57%	360.992	56,43%
Gesamt PR I - IV	2.231.300	93,21%	162.588	6,79%	1.646.053	87,07%	244.462	12,93%	1.488.360	44,05%	1.890.515	55,95%
kreiseigene Schulen (FS u.OSZ)	231.540	95,61%	10.625	4,39%					242.165			
unvorhergesehener Bedarf	27.240	90,53%	2.850	9,47%					30.090			
zus. Projekt v. Land	19.900	100,00%	0	0,00%					19.900			
Angebote für junge Geflüchtete	163.440	90,53%	17.100	9,47%					180.540			
Kreisförderung PK/SK gesamt	2.673.420	93,26%	193.163	6,74%					1.961.055			
Förderung lt. RL (FB 2.3, 2.4) incl. 10%Eigenant. für zus. Förderproj.d.Landes									14.680			
Förderung lt. RL (FB 2.5)									3.490			
Förderung lt. RL "Ferienmaßnahmen"									3.980			
Aufwendungen Fortbild. /Beratungsangebote									12.450			
Aufwendungen für Jugendberufshilfe/Miete									725.620			
Kreisaufwand gesamt									2.721.275			
Abzug Landesförderung PK									-380.250			
Abzug zusätzl. Landesförderung Proj.2017-18									-20.000			
Abzug Landesförderung Beratungsangebote									-10.363			
Abzug ESF Fördermittel									-104.200			
Abzug Miete Produktionsschule									-152.550			
Gesamt	2.673.420		193.163		1.646.053		244.462		2.053.912	52,07%	1.890.515	47,93%

⁴ Aus Großbeeren und Ludwigsfelde lagen zu Stichtag 02.11.17 keine Zahlen vor. Rangsdorf weist seine Aufwendungen lediglich als Gesamtsumme auf.